

Vorsitzender Gräf bemängelt, dass es gegen diese behördliche Entscheidung kein Rechtsmittel gibt. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass man durch bestimmte Maßnahmen beispielsweise durch Nutzung vorhandener Retentionsräume im Mühleiper Tal eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Zentralort erreichen kann. Diese und weitere Maßnahmen können dazu führen, dass die HQ 100 Grenze entsprechend verschoben wird, was positive Effekte für Bürger und den Hochwasserschutz mit sich bringt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hinsichtlich der Finanzierung erklärt der Erste Beigeordnete, dass für spezielle Maßnahmen in Eitorf und den Eipbach eine Sonderumlage fällig wird. Einzelheiten werden allerdings erst nach abschließender Maßnahmenplanung des Wasserverbandes bekannt.